

Versetzungsantrag - Genehmigung nach 5 Jahren

Beitrag von „Schiri“ vom 1. September 2023 20:25

Zitat von seb_stu

Für NRW gilt:

"Fünf Jahre nach dem ersten zulässig gestellten Versetzungsantrag bedarf es einer Freigabe zum Versetzungstermin nicht mehr. Dies gilt auch rückwirkend für bereits gestellte Versetzungsanträge. Die Fünf-Jahres Frist bezieht sich auf den Versetzungstermin, zu dem der Antrag erstmalig gestellt wurde."

Und entgegen der Mehrheitsmeinung in diesem Thread sehe ich keinen Bedarf, jedes Jahr einen zu stellen. Ich habe letztes Jahr taktisch einen gestellt (der erwartungsgemäß und wie mit der SL besprochen abgelehnt wurde) damit ich in (damals) fünf Jahren im Fall der Fälle keine Freigabe mehr bräuchte.